

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Stadtwerke Lünen GmbH

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA und MwSt.
Alle Angaben verstehen sich netto zzgl. MwSt.

gültig ab 1. Januar 2013

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung *	17,19	3,39	73,93	1,12
Umspannung MS/NS	18,23	3,87	87,92	1,08
Niederspannung	29,30	3,85	58,78	2,67

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Jahrespreise - Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Niederspannung	26,37	3,47	52,90	2,41

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung Monatspreissystem

Entnahmestelle	Euro/kW/Monat	Ct/kWh
	Mittelspannung *	12,32
Umspannung MS/NS	14,65	1,08
Niederspannung	9,80	2,67

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$ ind. bzw. kap.), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,00 ct/kvarh - netto -.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Umspannung HS/MS	15,23	18,27	21,32
Mittelspannung	42,96	51,56	60,15
Umspannung MS/NS	45,58	54,70	63,81
Niederspannung	73,25	87,89	102,54

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	4,74 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,25 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,24 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	4,26 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
MS-Lastprofil	399,00	150,00	135,72
NS-Lastprofil	195,36	150,00	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	221,64		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
Eintarif	6,00	3,00	6,00	12,00	36,00	11,31	22,62	45,24	135,72
Doppeltarif	14,02	3,00	6,00	12,00	36,00	11,31	22,62	45,24	135,72
intelligenter Zähler	*								
I-Wandler	18,00								
Tarifschaltuhr	15,00								

* Preis noch offen, wird auf Anfrage nach Bezugskalkulation ermittelt und zeitnah veröffentlicht

sonstige nicht genehmigungspflichtige Dienstleistungen

manuelle Ablesung vor Ort 48,00 Euro/Vorgang

KWKG / KA / § 19 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage Ct/kWh	Abschalt-Umlage Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250	0,000
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050	0,000
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,000

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tarifikunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifikunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelles Netzentgelt

Die Stadtwerke Lünen GmbH hat nach § 19 (3) StromNEV ein individuelles Netzentgelt für zwei Kunden berechnet.

Hinweis:

Der Wert für die Abschalt-Umlage ist vorläufig und wird nach Festlegung durch die Bundesregierung aktualisiert.